

Nachfolger muss geeignet sein

Mieter stehen in der Pflicht

Manche Mieter glauben, wenn sie ihrem Vermieter einen Nachmieter präsentieren, kommen sie schneller aus dem Vertrag heraus. In der Regel müssen sie diese Opti-

AUFGEPASST

on aber vorher vertraglich vereinbaren oder einen Aufhebungsvertrag abschließen, so der Eigentümerverband Haus & Grund.

Auch bei einer solchen Vereinbarung muss der Vermieter den Nachmieter nur dann akzeptieren, wenn dieser geeignet und zumutbar erscheint. Der Mieter ist dafür zuständig dies nachzuweisen. Gelingt ihm dies nicht, muss der Vermieter den vorgeschlagenen Nachmieter nicht akzeptieren. Dann muss der Mieter bis zum regulären Ende der Mietzeit die Miete inklusive der Nebenkosten bezahlen. Laut Bundesgerichtshof ist der Vermieter nicht verpflichtet, sich an der Nachmietersuche zu beteiligen (Az.: VIII ZR 247/14). *tmn*